



II - Straßenbau/Grünflächen/Bürgervereine

Wirtschaftlichkeitsberechnung für das Straßenbegleitgrün

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Bauausschuss	Ö	21.05.2015	Kenntnisnahme

Die Verwaltung ist mit der Erstellung eines aktuellen und vollständigen Grünflächenkatasters befasst. Da die derzeit vorliegende Flächenermittlung auf einem Handaufmaß beruht und auch schon aus den 1990-er Jahren stammt, ist eine Neuerfassung der Flächen notwendig. Die Vermessungstätigkeit und Einbindung in die EDV erfolgt durch einen städtischen Mitarbeiter. Neben diesen Tätigkeiten ist dieser Mitarbeiter u.a. auch für die Erstellung und Pflege des Kanal- sowie des Friedhofskatasters zuständig.

Um kurzfristig eine Bestandsaufnahme der Grünflächen realisieren zu können, wurden zur personellen Entlastung die Leistungen zur Erstellung und Pflege des Kanalkatasters bereits an ein Ingenieurbüro vergeben. Zusätzlich ist eine Fremdvergabe für das Leistungsspektrum Friedhofskataster beabsichtigt; Angebote dazu wurden inzwischen eingeholt.

Für die Fertigstellung des Grünflächenkatasters wird von der Verwaltung eine Arbeitszeit von rd. 2 Monaten angesetzt, vorausgesetzt, dass die Arbeiten ohne größere Unterbrechungen durchgeführt werden können. Realistisch wird mit einer Fertigstellung gegen Ende August zu rechnen sein.

In die Daten, welche sich aus der Vermessung des Straßenbegleitgrüns ergeben, sollen auch die Ergebnisse und Rückschlüsse aus dem inzwischen vorliegenden Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt (siehe separaten Tagesordnungspunkt dazu) einfließen.

Bislang erfolgt die Pflege der Grünflächen hauptsächlich im Rahmen der personellen Verfügbarkeit. Pflegestandards sind bislang keine definiert oder festgelegt.

Die Festlegung von Pflegeklassen und damit die Definition von Leistungen sind für eine Wirtschaftlichkeitsberechnung von enormer Bedeutung. Von der Verwaltung wird ein Entwurf von Pflegeklassen vorbereitet, um diese für die Wirtschaftlichkeitsberechnung zu verwenden.

Diese soll dann dem Bauausschuss in seiner Septembersitzung 2015 vorlegt werden.